

Kernelemente

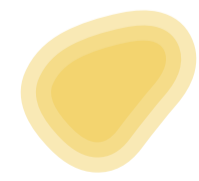
1. Strassenübergreifender Platz



Das Herzstück des Zentrums Oberwetzikon ist der strassenübergreifende Zentrumsplatz, der durch das Verschmelzen der beiden Teilplätze (Migros Platz 1 und Löwenplatz) entstanden ist. Der neue Zentrumsplatz erstreckt sich von Fassade zu Fassade und setzt sich durch den speziellen Platzbelag optisch von der Bahnhofstrasse ab.



2. Multifunktionale / mobile Sitz- und Pflanzelemente



Buntes Mobiliar (Sitz-/Liegeelemente sowie Pflanztröge) bringt auf dem Löwenplatz Farbe ins Spiel und steht symbolisch für den Transformationsprozess. Das Mobiliar wird in Abstimmung mit den bestehenden Nutzungen an Randlagen angeordnet.



3. Bereich Wochenmarkt / Events / Festivals



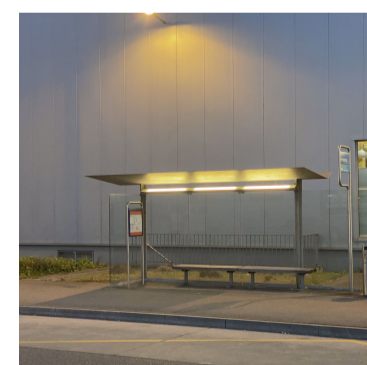
Die Marktnutzung soll sich zukünftig über beide Platzseiten ausdehnen können. Gleichzeitig soll der Zentrumsplatz auch für saisonale Events nutzbar sein. Hierfür wird ein grosszügiger zentraler Bereich freigehalten.



4. Bushaltestelle mit Wartebereich



Die Bushaltestelle Zentrum Oberwetzikon wird in die Platzfläche integriert. Dabei sind die Aspekte des niveaufreien Einstiegs (hohe Haltekannte, +22 cm) zu berücksichtigen. Der Witterungsschutz ist in Abstimmung mit den Wegebeziehungen zu platzieren.



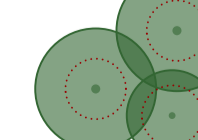
5. Strassenbegleitendes Elementband



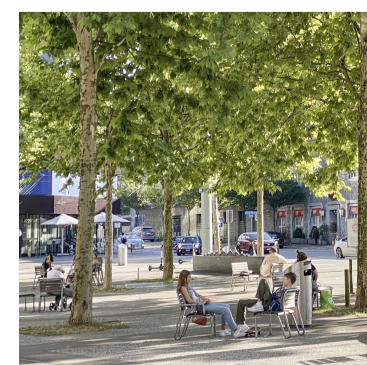
Als Kontrast zur Platzfläche sind die Bäume entlang der Bahnhofstrasse als lineares Element anzuordnen. Wo möglich, ist dieses strassenbegleitend anzuordnen. Mit Rücksicht auf die öffentlichen Gehwege und privaten Vorbereiche kann dieses punktuell aufgelöst oder rückversetzt angeordnet werden.



6. Aufgelöste Platzbegrünung



Auf dem Platzbereich sind die Bäume gruppiert angeordnet und stehen mehrheitlich in mobilen Trögen. Damit kann flexibel auf allfällige Nutzungskonflikte reagiert werden und gleichzeitig werden damit sowohl beschattete als auch sonnige Aufenthaltsorte geschaffen.



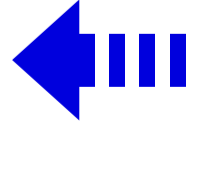
7. Rückwärtige Ruhe- und Spielbereiche (z.B. Schach)



Im Bereich der "Gasse" sind die bereits etablierten Aufenthaltsbereiche weiterzuführen. Im Gegensatz zu den auf dem Platz angeordneten mobilen Sitz- und Pflanzelementen steht die Schaffung von entsiegelten, kleinen Ruhe- und Spielzonen – auch als Treffpunkt für die Nachbarschaft im Vordergrund.



8. Offene Baustelle



Damit während der Umbauphase des Migros Oberland Märt das Zentrum nicht an Anziehungskraft einbüsst, ist die Baustelle als aktiver, gestaltbarer Part in die Zentrumsaufwertung einzubeziehen. Es sind Orte zu schaffen, die einen Einblick in die Baustelle geben. Zudem sind auf die Baustelle abgestimmte, temporäre Installationen ("Stadt Bühne") zu prüfen.



9. Zu- und Wegfahrt (Markt / FKS)





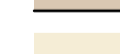

Die Zu- und Wegfahrt des Löwenplatzes ist in Abstimmung mit der Bushaltestelle (hohe Haltekannten) beidseits ab der Bahnhofstrasse in einem Bereich von je mind. 4.00 m Breite zu gewährleisten. Zudem sind die Anforderungen der Notzufahrt bei der Platzierung der Möblierungs- und Pflanzelemente entsprechend den planerischen Vorschriften zu berücksichtigen.

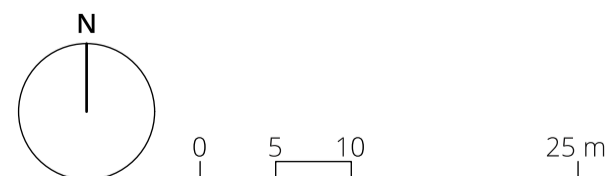
10. Private Vorbereiche



Die privaten Vorbereiche leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung und Belebung des Zentrums. Die Gestaltung dieser Flächen ist mit der Platzgestaltung abzustimmen und als Einheit zu lesen. Zudem sind die auf den Zentrumsplatz ausgerichteten Vorbereiche vorrangig zu Aufenthalts- und Verpflegungszwecken (z.B. Aussengastronomie) zu nutzen.

Weitere Planinhalte

-  Mehrzweckstreifen (Funktion zwingend / nicht zwingend) mit BGK abzustimmen
-  Fusswegverbindung
-  Baum
-  Inventarisierter Baum
-  Bestehendes Gebäude / Projektiertes Gebäude
-  Inventarisiertes Gebäude
-  Fahrbahn
-  Befestigte Fläche
-  Grünfläche



Bearbeitung: Katrin Hiestand
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 25. Februar 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.